



BID - Medieninformation vom 24.06.2014

Immobilienbranche sieht sich in Kritik an Mietpreisbremse durch SPD-regierte Länder bestätigt

Berlin – Anlässlich der gestern öffentlich gewordenen Kritik auch SPD-geführter Bundesländer am Referentenentwurf des Mietrechtsnovellierungsgesetzes erklärt der designierte Vorsitzende der BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland, Jens-Ulrich Kießling: „Wir sehen uns in unserer Kritik an der geplanten Mietpreisbremse bestätigt. Sie ist ordnungspolitisch falsch und sozialpolitisch untauglich. Selbst SPD-geführte Länder wie Hamburg und Nordrhein-Westfalen zweifeln mittlerweile an Bestandteilen der Mietpreisbremse und äußern vielfache Bedenken.“ Die Mietpreisbremse sei nicht geeignet, um einkommensschwächeren Haushalten bezahlbaren Wohnraum zu garantieren. Zu dem gleichen Ergebnis kommt ein Gutachten, dass die BID beim Forschungsinstitut InWIS in Auftrag gegeben hatte.

„Damit verfehlt die Mietpreisbremse ihr selbsterklärtes Ziel und verliert schlussendlich ihre Existenzberechtigung. Eine Mietpreisbremse, die nicht wirkt, braucht keiner. Noch dramatischer als reine Unwirksamkeit ist jedoch der Schaden, den die Mietpreisbremse in ihrer mangelhaften Ausgestaltung für Neubauinvestitionen im Wohnungsbereich mit sich bringen dürfte“, so Kießling.

Zwingend erforderlich sei eine Begrenzung auf maximal fünf Jahre, damit Investoren Planungssicherheit haben und Neubautätigkeit nicht abgewürgt wird. Darauf weise auch die Stellungnahme der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung sowie für Justiz und Gleichstellung hin.

Zudem sei unabdingbar, diverse unklare Rechtsbegriffe zu präzisieren. Weder die „umfassende Modernisierung“ noch die Ermächtigungsgrundlage für die Bundesländer zur Bestimmung der Gebiete der Mietpreisbremse (angespannter Wohnungsmarkt, ausreichende Versorgung und angemessene Bedingungen) seien hinreichend klar definiert. Dies kritisiert nicht nur die Immobilienbranche, sondern auch die Hamburger Behörde. Wenn hier keine substantielle Nachbesserung erfolge, sei eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten vorprogrammiert – mit ungewissem Ausgang für Mieter wie Vermieter.

„Auch die Verfassungskonformität wird diskutiert. Um hier Klarheit zu haben, benötigen wir eine Beschränkung der Mietpreisbremse auf tatsächliche Mangellagen. Die BID fordert die Bundesregierung daher auf, ihre Pläne grundsätzlich zu überdenken.“, schließt Kießling.

In der BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland arbeiten die Verbände BFW, bsi, BVI, DDIV, GdW, IVD, vdp, und ZIA zusammen, um mit gebündelten Kräften gemeinsam inhaltliche Positionen effektiver in der Öffentlichkeit zu vertreten. Mit der BID steht der Politik und anderen Wirtschaftszweigen sowie weiteren Verbänden ein unterstützender und durchsetzungsfähiger immobilienwirtschaftlicher Partner zur Seite. Weitere Informationen über die BID finden Sie im Internet unter www.bid.info

**BID Bundesarbeitsgemeinschaft
Immobilienwirtschaft Deutschland**

c/o IVD
Littenstraße 10
10179 Berlin

www.bid.info

Büroleitung der BID
Dennis Beyer

Tel.: 030 / 2021 585 41
Mobil 0173 / 59 67 086
Fax: 030 / 20 21 585 29
E-Mail: dennis.beyer@bid.info

Pressekontakt

Carolin Hegenbarth
Pressesprecherin des IVD
Tel.: 030 / 27572615
Fax: 030 / 20 21 585 29
E-Mail: presse@bid.info

Die Mitglieder der BID:

BFW Bundesverband
Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen

bsi Bundesverband Sachwerte und
Investmentvermögen

BVI Bundesfachverband der
Immobilienverwalter

DDIV Dachverband Deutscher
Immobilienverwalter

GdW Bundesverband deutscher
Wohnungs- und
Immobilienunternehmen

IVD Immobilienverband Deutschland
Bundesverband der Immobilienberater,
Makler, Verwalter und Sachverständigen

vdp Verband deutscher
Pfandbriefbanken

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss